



Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg

Sitzungstag:	25. Juni 2026
Tagesordnungspunkt:	04
Gegenstand:	Wahl von Mitgliedern der Kinder- und Jugendkommission
Produkt:	2.2.1 Jugendarbeit
Anlagen:	Ohne

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

a) Zwei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Die zwei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind auf entsprechende Vorschläge aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

b) Sechs sachkundigen Einwohner/innen

Die Sachkundigen Einwohner/innen sind auf Vorschlag des Magistrats zu wählen. Vorgeschlagen werden:

Daniela Förster	Bereit in der letzten Wahlzeit tätig.
Katharina Löw	
Franziska Kröninger	
Matthias Fritsch	
Philip Bestmann	Neu
Andrea Groß	

Begründung:

Der Magistrat hat nach § 72 HGO wieder eine Kinder- und Jugendkommission gebildet, dessen Aufgabe die Begleitung und Unterstützung des Magistrats bei der Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzepts der Jugendarbeit ist.

Die Kinder- und Jugendkommission besteht danach aus den folgenden Mitgliedern:

- Bürgermeister/in kraft Amtes
- Ein weiteres Mitglied des Magistrats
- Zwei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- Sechs sachkundigen Einwohner/innen

Die Entscheidung über die Bildung der Kommission liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Magistrats. Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung ist die Wahl eines Teils der Mitglieder, zum Teil auch auf Vorschlag des Magistrats. Als weiteres Mitglied des Magistrats wurde Frau Heidi Völkerding gewählt.

Naumburg, den 11. Juni 2026

Sebastian Lesch
Bürgermeister



Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg	
Sitzungstag:	25. Juni 2026
Tagesordnungspunkt:	05
Gegenstand:	Besetzung des Schiedsamtes der Stadt Naumburg
Produkt:	2.4.3 Städtische Gremien
Anlagen:	Ohne

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für den Schiedsbezirk Naumburg wird

1. Herr Matthias Liebetau zur Stellvertretenden Schiedsperson
gewählt.

Begründung

Die Wahl der Schiedspersonen obliegt nach § 4 des Hessischen Schiedsamtsgesetz der jeweiligen Stadt. In 2024 wurden Herr Friedhelm Götte und Herr Jürgen Rößler als Schiedsperson und Stellvertreter gewählt. Herr Rößler ist im letzten Jahr unerwartet verstorben.

Nach entsprechender Abfrage unter den Fraktionen wurde Herr Liebetau als Kandidat für die Stellvertretung vorgeschlagen. Gegen seine Wahl bestehen keine Bedenken.

Naumburg, den 11. Juni 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Lesch'.

Sebastian Lesch
Bürgermeister



Beschlussvorlage zur Sitzung des Magistrats der Stadt Naumburg	
Sitzungstag:	25. Juni 2026
Tagesordnungspunkt:	06
Gegenstand:	Jahresabschluss 2023; Beschluss über die Jahresrechnung 2023 Behandlung des Jahresüberschusses 2023 Entlastungserteilung
Produkt:	3.1.2 Jahresrechnung
Anlagen:	Jahresabschluss (5 Dateien digital)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2023, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang, wird gemäß § 112 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung - HGO - beschlossen.
2. Dem Magistrat der Stadt Naumburg wird für die durch die Revision des Landkreises Kassel in Zusammenarbeit mit der Firma weisbach.finance geprüfte Jahresrechnung der Stadt Naumburg für das Rechnungsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach § 112 HGO ist am Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang samt Anlagen besteht.

Die Jahresrechnung 2023 wurde von der Revision des Landkreises Kassel in Zusammenarbeit mit der Firma weisbach.finance geprüft. Mit Datum vom 05. Mai 2026 hat die Revision des Landkreises Kassel zu dem vollständigen Jahresabschluss den eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Begleitbericht der Revision Landkreis Kassel, Seite 4).

Der Überschuss beläuft sich auf 128.704,87 € und fällt somit um 124.084,87 € höher aus als in der Haushaltsplanung für 2023 veranschlagt. Dieser Überschuss ergibt sich aus der Zusammenfassung des ordentlichen Ergebnisses (Überschuss) und des außerordentlichen Ergebnisses (Überschuss).

Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO wurde der Überschuss im ordentlichen Ergebnis (121.703,13 €) zum 01. Januar 2024 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2023 erfolgt aus Transparenzgründen dementsprechend noch der Ausweis unter Nr. 1.3.2.1 auf der Passivseite der Bilanz.



Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis (7.001,74 €) wurde zum 01. Januar 2024 gemäß § 25 Abs. 3 Ziffer 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Analog des Ausweises des ordentlichen Ergebnisses in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 erfolgt der Ausweis des jahresbezogenen außerordentlichen Überschusses unter Nr. 1.3.2.2 auf der Passivseite der Bilanz.

Gemäß §§ 113 und 114 HGO obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über die Jahresrechnung, den Prüfungsbericht und die Entlastung des Magistrats. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Behandlung des Jahresüberschusses.

Die umfangreichen Anlagen werden mit Ausnahme des Begleitberichtes grundsätzlich nur auf elektronischen Weg übermittelt. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung können die Unterlagen auf entsprechende Anfrage gerne auch in Papierform erhalten.

Naumburg, den 11. Juni 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Lesch'.

Sebastian Lesch
Bürgermeister



Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg	
Sitzungstag:	25. Juni 2026
Tagesordnungspunkt:	07
Gegenstand:	Jahresabschluss 2024; Feststellung der Jahresrechnung Verwendung des Jahresergebnisses 2024 Entlastungserteilung
Produkt:	5.1 / 5.2 / 5.3 Wasserversorgung / Abwasserentsorgung / Bauhof
Anlagen:	Bericht Jahresabschluss (digital)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2024, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 EigBGes festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2024 in Höhe von 142.140,04 € (Abwasserentsorgung = 61,92 € und Wasserversorgung = 142.078,12 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ein eventueller Verlust nach KAG soll zunächst mit möglichen Gewinnen nach KAG verrechnet werden, verbliebene Verluste können im Zuge der Gebührenkalkulation nacherhoben werden.
3. Dem Kaufmännischen Betriebsleiter der Stadtwerke Naumburg wird für die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüfte Jahresrechnung der Stadtwerke Naumburg für das Rechnungsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) ist am Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Hierbei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt.

Die Jahresrechnung 2024 wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07. November 2024 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann Partner AG geprüft.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBG obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über die Jahresrechnung, den Prüfungsbericht und die Entlastung des Betriebsleiters. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Behandlung des Jahresverlustes/-gewinns.



Mit Datum vom 21. November 2025 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Testatsbericht Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Anlage 6 Seite 1, Bestätigungsvermerk). Der Bericht wird digital zur Verfügung gestellt, auf Wunsch auch in Papierform.

Naumburg, den 11. Juni 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Lesch'.

Sebastian Lesch
Bürgermeister



Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg	
Sitzungstag:	25. Juni 2026
Tagesordnungspunkt:	08
Gegenstand:	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1 Änderung 36 Freiflächenphotovoltaikanlage Dörmesgraben und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Naumburg
Produkt:	4.1.1. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
Anlagen:	Luftbild, Plan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) Für den Bereich Gemarkung Naumburg Flur 36, Flurstücke 93/25, 94/25, 72, 67, 68, 22, 23, 2/1, 4, 5 und 6 in der und Flur 37, Flurstücke 86, 87, 100, 105 und 106 wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt (Aufstellungsbeschluss) sowie die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Naumburg im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB vorgenommen.
- b) Das Verfahren zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- c) Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans werden vollständig vom Eigentümer bzw. dem Investor übernommen.
- d) Mit den Betreibern der PV-Anlage ist eine Vereinbarung nach § 6 EEG abzuschließen, die mindestens die im Gesetz genannte Mindestvergütung umfasst.

Begründung:

Die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG beabsichtigt zusammen mit den Eigentümern der genannten Fläche von ca. 12 ha dort eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten und so zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung beizutragen aber auch, diese wirtschaftlich zu betreiben. Dies setzt die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans voraus. Daher ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG an die Stadt mit der Bitte herangetreten, das Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung der erforderlichen Pläne zu starten.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Naumburg ist der geplante Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes als „Fläche für die Landwirtschaft“, im Regionalplan Nordhessen 2009 als „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“ und „Vorbehaltsgebiet Klimafunktion“ dargestellt. Die Erschließung des Geltungsbereiches ist über bestehende Wirtschaftswege gesichert. Die Fläche wird momentan landwirtschaftlich genutzt. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke wie im Luftbild dargestellt.



Die Bürger und Bürgerinnen sollen möglichst frühzeitig über die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Daher soll eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Weiterhin werden Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, eingeholt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten werden gemäß § 4 b BauGB einem Planungsbüro übertragen. Die Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes werden vollständig von dem Investor übernommen. Aus Sicht der Stadt spricht derzeit nichts gegen das Vorhaben und die beabsichtigten Beschlussfassungen. Insgesamt bleiben aber die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und die Umweltprüfung abzuwarten.

Grundsätzlich entspricht die Schaffung von Möglichkeiten zur Herstellung von erneuerbarer Energie aber den Zielen der Stadt. Kosten oder Folgekosten entstehen keine. Laut Angaben des Investors wird mit einer erwarteten Nennleistung von 16MWp (Megawattpeak) gerechnet und einer Produktionsleistung von 16,4 Mio. Kilowattstunden pro Jahr. Nach § 6 EEG können die Kommunen eine finanzielle von bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde erhalten. Dies ergäbe eine jährliche Vergütung von rund 32.000,- €. Hinzukommen Pachteinnahmen für die mitgenutzten städtischen Wegeflächen in dem geplanten Gebiet.

Naumburg, den 11. Juni 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Lesch'.

Sebastian Lesch
Bürgermeister

An aerial photograph showing a rural landscape with a red boundary line enclosing several parcels. The parcels are labeled with numbers: 67, 2/1, 100, 87, 106, 86, 4, 5, 68, 6, 22, 23, 105, 72, 93/25, and 94/25. The landscape includes fields, a road, and a small wooded area.



Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg	
Sitzungstag:	25. Juni 2026
Tagesordnungspunkt:	09
Gegenstand:	Ehrenamtliche/r Inklusionsbeauftragte/r
Produkt:	2.2.3 Rentenangelegenheiten und Soziales
Anlagen:	-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Stadt Naumburg führt die Position einer/eines Inklusionsbeauftragten ein, die/der ehrenamtlich im Sinne des § 21 HGO tätig ist.
2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Satzung nach § 8c der Hessischen Gemeindeordnung i. V. m. § 8b abs. 2 des Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz – HessBGG vorzulegen.
3. Der Beschluss vom 01. Juli 2021 über die Berufung einer / eines kommunalen Behindertenbeauftragten wird durch die Umsetzung der vorstehenden Punkte erfüllt.

Begründung:

Die Förderung von Inklusion und gleichberechtigter Teilhabe ist eine zentrale kommunale Aufgabe. Menschen mit Behinderungen benötigen niedrigschwellige Unterstützung, verlässliche Ansprechpartner und eine Stimme in politischen und verwaltungsbezogenen Entscheidungsprozessen.

Mit der Einrichtung einer/eines kommunalen Inklusionsbeauftragten setzt die Stadt Naumburg ein deutliches Zeichen für eine moderne, inklusive und bürgernahe Kommunalpolitik. Die Aufgaben orientieren sich an den Empfehlungen des Landes Hessen sowie an erfolgreichen Modellen anderer Kommunen im Landkreis Kassel. Die/der Inklusionsbeauftragte unterstützt die Stadt Naumburg in allen Fragen der Teilhabe, Barrierefreiheit und Inklusion. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Unterstützung der Menschen vor Ort
- Erstberatung zu Fragen der Teilhabe
- Weitervermittlung an geeignete Beratungsstellen
- Unterstützung bei Antragstellungen (z. B. Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, Hilfsmittel)
- Orientierung bei der Suche nach inklusiven Angeboten
- Entgegennahme von Anregungen und Kritik zu Mobilitätseinschränkungen im Stadtgebiet
- Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger

Rechtsberatung gehört ausdrücklich nicht zu den Aufgaben.



Allgemeine Aufgaben sollen u. a. sein:

- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts
- Unterstützung bei Maßnahmen für „ungehinderte“ Mobilität sowie Koordination der Mängelbehebung (z. B. abgesenkte Bordsteine, barrierefreie Zugänge)
- Impulsgeber für die kommunale Teilhabepolitik und Beratung der Stadtverwaltung
- Austausch und Vernetzung mit lokalen Initiativen, Vereinen und Projekten

Die/der Inklusionsbeauftragte soll die Teilhabe vor Ort stärken, die Verwaltung und Politik fachlich unterstützen und dazu beitragen, Barrieren abzubauen und die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Die vorgeschlagene Beschlussfassung steht ausdrücklich nicht im Widerspruch zu dem bereits im Jahr 2021 gefassten Beschluss zur Berufung eine/s Behindertenbeauftragten. Der Beschlussvorschlag greift den damaligen Gedanken auf und entwickelt diesen weiter. Leider ist es aber bisher nicht gelungen, eine geeignete Person für diese Tätigkeit zu finden. Dies soll aber letztlich nicht davon abhalten, das Thema erneut anzugehen. Wichtig ist auch, dass die/der Inklusionsbeauftragte in die Tätigkeit des Familienzentrums mit eingebunden wird.

Naumburg, den 11. Juni 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Lesch'.

Sebastian Lesch
Bürgermeister